

# Landeshauptstadt Magdeburg

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> öffentlich	Stadtamt FB 01	Stellungnahme-Nr. S0179/25	Datum 12.05.2025
zum/zur F0123/25 CDU/FDP-Stadtratsfraktion; Bühnemann, Florian; Schache, Julian			
Bezeichnung Stand der Umsetzung des Beschlusses 0059-2(VIII)24			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 20.05.2025	

Auf die Anfrage F0123/25 aus der SR-Sitzung vom 24. April 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1.) Ist die Dienstanweisung bereits an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ausgegeben worden?**

Ja.

Die grundsätzliche Regelung findet sich in Ziff. 4.5.2 der Allgemeinen Dienstanweisung (ADA):

**4.5.2 Inhalt, Form und Stil des Schriftverkehrs**

(1) Der Rat für deutsche Rechtschreibung gibt mit dem amtlichen Regelwerk das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus. Dieses gilt verbindlich für den Schriftverkehr der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg. Ebenso die Schreib- und Gestaltungsregeln der DIN 5008.

Auch wird hier auf den im Intranet veröffentlichten verwaltungsinternen Leitfaden für eine gendergerechte Sprache im Schriftverkehr der Landeshauptstadt Magdeburg verwiesen.“

**2.) Wie wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über diesen Beschluss informiert?**

Die ADA wurde zum 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die Dienstkräfte wurden darüber mit einer entsprechenden Information (Verteiler „ALLE“ – als GroupWise Mail) bereits am 19. Dezember 2024 in Kenntnis gesetzt.

**3.) Wie wird die Umsetzung des Beschlusses durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung kontrolliert?**

Für die Einhaltung der verwaltungsinternen Vorschriften sind die jeweiligen Dienstvorgesetzten verantwortlich. Diese Kontrollpflicht hat in geeigneter Art und Weise zu erfolgen.

**4.) Wie werden/wurden die Eigenbetriebe der Stadt über diesen Beschluss informiert und an dessen Umsetzung beteiligt?**

Die Eigenbetriebsleitungen sind über den o. g. Verteiler „Alle“ am GroupWise-Programm angeschlossen. Darüber erfolgte die Information, wie sich die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg „regelt“. Es liegt an den Eigenbetriebsleitungen, in welcher Art sie die Regelungen der Verwaltung in ihren Zuständigkeitsbereich übernehmen.

**5.) Ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt, dass gemäß des Stadtratsbeschlusses auch Unterstriche, Doppelpunkte oder andere Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinneren nicht mehr vorgesehen sind?**

Ja, vgl. Antwort zu Frage 1.

Es gelten die entsprechenden Regeln der deutschen Rechtschreibung. Diese Regelungen sollten allgemein und grundsätzlich – gerade auch in einer Verwaltung – bekannt sein. Allen Mitarbeitenden wurde der Leitfaden für eine gendergerechte Sprache im Schriftverkehr, in Veröffentlichungen und Formularen der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 12/2024) per GroupWise bekanntgegeben.

Ausdrücklich wurde dort auf der letzten Seite ausgeführt, dass – um Ressourcen zu sparen - noch vorhandene gedruckte Formulare sukzessiv verbraucht und anschließend durch Formulare ausgetauscht werden sollen, die gendergerecht formuliert sind.

Krug